

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 40

Artikel: Der "Handwerker-Zeitung" Neujahrsgruß

Autor: Reich, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entfallend Rabatt.

Zürich, den 29. Dezember 1894.

Wochenspruch: Dem Menschenleib gar nichts gelingt,
Wenn Gott den Segen nicht zubringt.

Seinen Lesern insgesamt
wünscht zum Neuen Jahre
Glück und Segen
in der Familie
und im Geschäft
Der Redaktor u. Verleger d. Bl.

Wo Liebe wohnt in einem Haus,
Entfliehn die Sorgen leicht daraus.
Glück auch den wackern Meisterfrauen
Und Glück der lieben Kinderchar!
Das Komm'nde werd' in allen Gauen
Für jedes Haus ein Segensjahr!
Gott schütze unser Vaterland
Und segne jede treue Hand!
Jakob Reich.

Der „Handwerker-Zeitung“ Neujahrsgruß.

Zum zweiten Mal vom Limmattstrand
Bring ich den Gruß zum neuen Jahr.
Den Meistern all im Schweizerlande
Bring besten Segenswunsch ich dar.
Das Handwerk möge wohl gedeih'n
Und Gott ihm seinen Segen leih'n.

Es blühen Handel und Gewerbe
Durch unser ganzes Vaterland;
Es giebt — wir sahn's am Wettbewerbe
Bei uns manch kunstgeübte Hand.
Gesegnet sei des Handwerks Fleiß,
Gekrönt durch des Gelingens Preis.

Und unter eures Hauses Dache
Leucht stets des Friedens Sonnenstrahl;
Der tröstet euch im Ungemache
Und würzt auch das bescheid'ne Mahl.

Schweizer. Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 146
an die Sektionen des schweiz. Gewerbevereins.
Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1894 soll nach gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden. Damit er rechtzeitig erscheinen kann, werden die Vorstände ersucht, uns die Berichte über die Tätigkeit der Sektionen so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1895, zukommen zu lassen.

Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Übersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie im letzten Jahre, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung derselben dringend ersucht.

Was in der Rubrik Finanzen unter „speziellen Vereinszwecken“ — „Bildungszwecken“ — „Zwecken für Hebung des Gewerbes im allgemeinen“ gemeint sei, sollte nicht missverstanden werden können. Die laufenden Ausgaben für